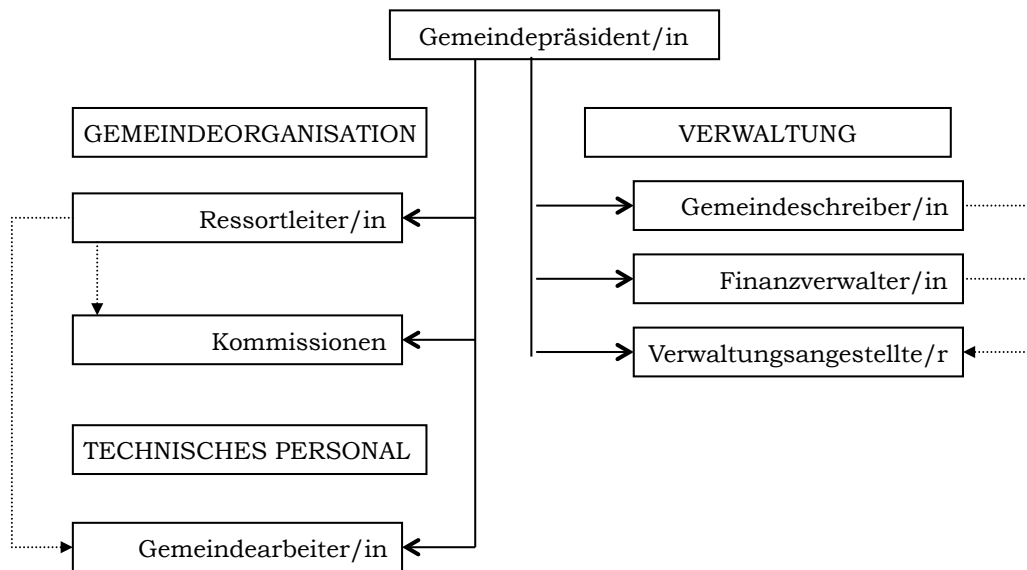


## Anhang 2: Unterschriftenregelung

Die nachfolgende Regelung soll die Handhabung der Unterschriften innerhalb der Gemeindeorganisation ordnen. Sie ergänzt die gemäss GG festgelegten Kompetenzen und Pflichten wie folgt:

Schriftverkehr mit rechtsverbindlichem Inhalt	Gemeindeschreiber/in und Gemeindepräsident/in zu zweien
Schriftverkehr aus den Ressorts	Ressortleiter/in
Schriftverkehr der Finanzverwalter/in	Finanzverwalter/in
Schriftverkehr der Einwohner- und Fremdenkontrolle	Gemeindeschreiber/in
Schriftverkehr aus der Verwaltungstätigkeit	Verwaltungsangestellte/r, Finanzverwalter/in, Gemeindeschreiber/in, Gemeindepräsident/in zu Zweien
Schriftverkehr Primarschule/Kindergarten mit rechtsverbindlichem Inhalt	Schulleiter/in und Ressortleiter/in Schule zu Zweien
Schriftverkehr Primarschule/Kindergarten	Schulleiter/in
Sämtlicher Schriftverkehr aus den Kommissionen	Kommissionspräsident/in und -aktuar/in zu zweien
Protokolle	Kommissionspräsident/in und -aktuar/in resp. Gemeindepräsident/in und Gemeindeschreiber/in
Rechnungen	gemäss Visumsregelung des Gemeinderates

## Anhang 3: Organigramm



Legende:

.....> Fachliche Unterstellung der entsprechenden Stelle gemäss Pflichtenheft / GG und GO

—> Funktionelle Unterstellung gemäss GG und GO

## DGO Anhang 4: Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen

	2015	2016
<b>Nebenamtliche Behördenmitglieder</b>	In Fr.	In Fr.
Gemeindepräsidium inkl. Ressort	12'000.00	12'000.00
Gemeindevizepräsidium (Fixum) zusätzlich zum Ressort	500.00	500.00
Gemeinderat/Gemeinderätin	1'250.00	1'250.00
Gemeinderat mit Ressort Bau I	3'000.00	3'000.00
<b>Nebenamtliche Angestellte</b>		
Friedensrichter	500.00	500.00
Bietweibel pro Rundgang (Konfektionierung Wahlcouvert im h-Lohn)	195.00	195.00
Wochenblattverträger	4'000.00	4'000.00
Wassermesser-Ableser nach Aufwand je Stunde Fr. 25.00		
<b>Stunden- und Fuhrlohne / Fixa</b>		
Stundenlohn Aushilfskräfte – 14 Jahre	13.50	13.50
Stundenlohn Aushilfskräfte – 15 Jahre	14.50	14.50
Stundenlohn Aushilfskräfte – 16 Jahre	14.50	15.50
Stundenlohn Aushilfskräfte – 17 Jahre	16.50	16.50
Stundenlohn Aushilfskräfte – 18 Jahre	17.50	17.50
Stundenlohn Aushilfskräfte ab 18 Jahren	25.00	25.00
Stundenlohn Aushilfskräfte selbständig Erwerbende	40.00	40.00
Ansatz für Totengräber pro Urnengrab	25.00	40.00
Mann mit Traktor	77.00	77.00
Anlagewart Zivilschutz (Fixum)	500.00	800.00
Ackerbaustelle (Fixum)	230.00	230.00
<b>Kommissionen</b>		
Baukommission PräsidentIn	2'700.00	2'700.00
Baukommission AktuarIn sofern kein Sekretariat	1'750.00	1'750.00
Baukommission AktuarIn mit Sekretariat	100.00	100.00
KommissionspräsidentIn (Umwelt- und Forstkommission)	500.00	500.00
Kommissionsaktuar (Umwelt- und Forstkommission)	350.00	350.00
<b>Feuerwehr</b>		
FeuerwehrkommandantIn	1'500.00	1'500.00
Feuerwehrfourrier	700.00	700.00
Feuerwehr-Materialwart (Fixum)	500.00	500.00
Feuerwehr-Offiziere	350.00	350.00
Feuerwehrsold, pro Stunde Einsatz	25.00	25.00
Feuerwehrsold, pro Stunde Übung	18.50	18.50
<b>Asylantenbetreuung</b>		
Betreuer/Betreuerin Asylbewerber nach Aufwand max.	2'500.00	2'500.00

## DGO: Spesen

	2015	2016
<b>Tag- und Sitzungsgelder:</b>		
Sitzungsgelder GR pro Abendsitzung inkl. Vorbereitung	50.00 Fr.	50.00 Fr.
Sitzungsgelder alle pro Abendsitzung	25.00 Fr.	25.00 Fr.
Sitzungsgelder Wahlbüro pro Stunde	30.00 Fr.	30.00 Fr.
Taggeldentschädigung ganzer Tag	160.00 Fr.	160.00 Fr.
Taggeldentschädigung halber Tag	80.00 Fr.	80.00 Fr.
<b>Sonstiges:</b>		
Kilometerentschädigung	0.70 Fr.	0.70 Fr.
Pauschale für Essen Hauptübung FW pro teilnehmende Person	30.00 Fr.	30.00 Fr.
Die Kommissionsaktuarin und der Kommissionsaktuar benützen die vorhandene Infrastruktur der Gemeinde. Büromaterial ist über die Verwaltung zu beziehen.		
Jede Kommission erhält alle zwei Jahre an die Kosten eines Schlussessens pro Kommissionsmitglied inkl. Ressortleiter	40.00 Fr.	50.00 Fr.

---

## Steuern und Gebühren

### Steuersatz und Gebühren in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

	2015	2016
Gemeindesteuer natürliche Personen	137%	137%
Gemeindesteuer juristische Personen	128%	128%
Feuerwehersatzabgabe 20% der Staatssteuer	min. 20.00 Fr.	20.00 Fr.
	max. 400.00 Fr.	400.00 Fr.
Personalsteuer pro Veranlagung	20.00 Fr.	20.00 Fr.
Hundesteuer pro Hund	80.00 Fr.	100.00 Fr.
Hundesteuer pro Hund ab 2. Hund	150.00 Fr.	150.00 Fr.
Kehrichtgebühr	80.00 Fr.	80.00 Fr.
Baugebühren: gemäss		Gebührenordnung

### Gebühren in der Kompetenz des Gemeinderates (Auszug)

Wasseranschlussgebühr pro m <sup>2</sup> /zonengewichtete Fläche	25.00 Fr.	25.00 Fr.
Kanalisationsanschlussgebühr pro m <sup>2</sup> /zonengewichtete Fläche	25.00 Fr.	25.00 Fr.
Meteorwasseranschlussgebühr pro m <sup>2</sup> /zonengewichtete Fläche	20.00 Fr.	20.00 Fr.
ARA Grundgebühr exkl. MWST	150.00 Fr.	150.00 Fr.
ARA Fr./m <sup>3</sup> exkl. MWST	2.80 Fr.	2.80 Fr.
Grundgebühr Wasser exkl. MWST	70.00 Fr.	100.00 Fr.
Wasserzins Fr./m <sup>3</sup> exkl. MWST	2.10 Fr.	2.10 Fr.
Grabumrandungsplatten	400.00 Fr.	400.00 Fr.

---